

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staats-
angehörigkeitsrechtlicher Vorschriften

Punkt 44 b der 657. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 1993

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender

E n t s c h l i e ß u n g :

Der Bundesrat anerkennt die Anstrengungen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie der Kirchen und freien Wohlfahrtsorganisationen bei der Hilfe für die notleidenden Menschen insbesondere in Bosnien-Herzegowina, aber auch bei

(noch Ziff. 2)

der Aufnahme sowie Unterbringung von Flüchtlingen aus den Krisengebieten, und dankt der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland für die hierbei bewiesene Hilfsbereitschaft.

Der Bundesrat stellt mit Sorge fest, daß weiterhin mit steigender Tendenz Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten in großer Zahl außerhalb von Kontingenten oder unter Umgehung von Visabestimmungen ins Bundesgebiet einreisen, mit Rücksicht auf die Bürgerkriegssituation bzw. aufgrund bestehender Abschiebestopps nicht wieder abgeschoben werden können und in großer Zahl vor allem die Sozialhilfeträger und Gemeinden belasten. Die Kommunen finanzieren derzeit fast allein die Flüchtlinge, denen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht eingeräumt wird.

Der Bundesrat hält deshalb folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und die künftig hierherkommen, muß ein einheitlicher Status mit einem auf die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge spezifisch abgestimmten Leistungsrecht geschaffen werden, und zwar unabhängig davon, ob die Einreise im Rahmen oder außerhalb eines Kontingents erfolgt bzw. erfolgt ist.
- Der Bundesrat erwartet insbesondere nach wie vor eine gesetzliche Regelung über eine 50 %ige Beteiligung des Bundes an allen Kosten, die den Ländern und den Kommunen durch die Aufnahme von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen entstehen.

Angesichts der aktuellen und durch den weiteren Zustrom von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien noch

(noch Ziff. 2)

steigenden Aufgaben- und Ausgabendimension müssen diese Fragen sofort und umfassend im Vorgriff auf eine entsprechende gesetzliche Regelung gelöst werden. Der Bund wird aufgefordert, hierfür unverzüglich die Initiative zu ergreifen und dabei auch einen Vorschlag für ein Rückführungsprogramm zu unterbreiten.

C.

Der Finanzausschuß hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.